

§ 1

Nachweise zur Abrechnung des Zuschlags für digitale und innovative Praxisausstattung

(1) Mit diesem Anhang werden die Voraussetzungen und Leistungen definiert, die ein HAUSARZT (vgl. Anlage 3 § 3 Abs. III) vorhalten und/oder erbringen muss, um die einzelnen Inhalte des Zuschlages abrechnen zu können.

(2) Der HAUSARZT weist zum Vorliegen der einzelnen, im Zuschlag für digitale Leistungen geförderten, besonderen Infrastrukturausstattungen **per Selbstauskunft gegenüber der HÄVG** folgendes nach:

1. Bereitstellung **online buchbarer Termine** mittels Provider aus Positivliste.
2. Anwendung eines **AMTS-Moduls** in PVS mittels Provider aus Positivliste.
3. Einsatz eines **PVS Impfmanagement-Systems** mittels Provider aus Positivliste.
4. **Einsatz der Shared- Decision- Making-Software arriba** unter Verwendung der in § 6 Abs. 2 dieses Anhangs aufgeführten Module.
5. Angebot einer **Videosprechstunde** unter Nutzung eines von der KBV bzw. dem GKV Spitzenverband zertifizierten Videodiensteanbieters
6. Vorhalten eines gültigen Qualitätssiegels **Nachhaltige Praxis** der Stiftung Praxissiegel e. V.

(3) Der entsprechende Zuschlag kann für die Merkmale „Bereitstellung online buchbarer Termine“, „Anwendung eines AMTS-Moduls“, „Einsatz eines PVS Impfmanagement-Systems“, „Einsatz der Shared-Decision-Making-Software arriba“ und Angebot einer „Videosprechstunde“ ab dem Abrechnungsquartal, in dem der Nachweis erfolgt, abgerechnet werden. Die Löschung eines Merkmals wird grundsätzlich mit Wirkung für das Abrechnungsquartal wirksam, in dem die Abmeldung erfolgt. Der Zuschlag wird nur dem Betreuarzt vergütet.

(4) Liegen eine oder mehrere der o.g. Voraussetzungen nicht mehr vor, oder werden die genannten Leistungen nicht mehr erbracht, ist dies vom HAUSARZT unverzüglich nach Bekanntwerden der HÄVG mitzuteilen.

(5) Die GWQ überprüft das Vorliegen der Voraussetzungen stichprobenweise.

§ 2

Datenübermittlung

Die HÄVG informiert die GWQ regelmäßig zum Quartalsende darüber, welche HAUSÄRZTE die zur Abrechnung des Zuschlages digitaler Anwendungen notwendigen Voraussetzungen erfüllen. Auch die jeweils angegebenen Merkmale und Provider (außer bei Arriba) werden im Verzeichnis aufgeführt. Die Vertragspartner bleiben zur konkreten Umsetzung der Datenübermittlung im Austausch.

§ 3

Bereitstellung online buchbarer Termine

(1) Der HAUSARZT stellt über einen Provider eine Möglichkeit zur Online-Terminbuchung für Patienten zur Verfügung. Die Auswahl des Providers trifft der jeweilige HAUSARZT. Das Terminbuchungs-System muss folgende Mindestanforderungen erfüllen:

- Buchung in Echtzeit
- Terminbestätigung / -löschung per SMS oder E-Mail
- der Datenaustausch zwischen der Kalenderressource und dem Webservice des Providers muss verschlüsselt erfolgen.

(2) Der HAUSARZT bindet das Angebot zur Online-Terminbuchung, wenn möglich, auf der Praxis-Homepage ein.

(3) Der gewählte Provider ist in der Selbstauskunft zu hinterlegen. Die bereits geprüften Provider sind in der Liste gemäß § 9 Anhang 7 zur Anlage 3 aufgeführt.

§ 4

Einsatz eines AMTS-Moduls (Arzneimitteltherapiesicherheit)

(1) Der HAUSARZT hält in der Praxis ein PVS-Modul zur AMTS vor. In diesem werden alle Arzneimittelverordnungen strukturiert erfasst und in die jeweilige elektronische Patientenakte übertragen. Bei jeder Änderung und/oder Neuverordnung eines Arzneimittels wird automatisiert auf die Risiken der Arzneimittelverordnung geprüft. Dem HAUSARZT wird dann im PVS angezeigt, dass ein Risiko im Sinne der Arzneimitteltherapiesicherheit vorliegen könnte.

Das AMTS-Modul verfügt über mindestens folgende Funktionen:

- Interaktions-Check
- Prüfung auf Doppelmedikation
- Einer Liste potenziell inadäquater Medikation für ältere Menschen (PIM) bspw. PRISCUS-Liste

(2) Der gewählte Anbieter ist in der Selbstauskunft zu hinterlegen. Die bereits geprüften Provider sind in der Liste gemäß § 9 Anhang 7 zur Anlage 3 aufgeführt.

§ 5

Einsatz eines Impfmanagement Systems (PVS- Modul)

(1) Der Hausarzt hält in der Praxis ein digital gestütztes Impfmanagementsystem vor. In diesem werden Impfungen strukturiert erfasst und, sofern technisch möglich und dem Einverständnis des Patienten vorausgesetzt, in die jeweilige elektronische Patientenakte übertragen.

Das Impfmanagement-System verfügt mindestens über folgende Funktionen:

- Überprüfung des Impfstatus nach STIKO-Indikationen
- Automatische Erstellung von Impfplänen
- Integriertes Patienteninformationssystem (Merkblätter, Atteste, Aufklärung)
- Integration aller marktgängigen Impfstoffe
- Lagerhaltung und Rezeptschreibung

(2) Der gewählte Anbieter ist in der Selbstauskunft zu hinterlegen. Die bereits geprüften Provider sind in der Liste gemäß § 9 Anhang 7 zur Anlage 3 aufgeführt.

§ 6

Shared- Decision- Making (arriba)

(1) Der HAUSARZT muss der HÄVG per verbindlicher Selbstauskunft erklären, dass er über die entsprechende Ausstattung in der Praxis verfügt und dass er die Leistung erbringt.

(2) Für die Abrechnung des Merkmals ist die Vorhaltung und bedarfsgerechte Anwendung von arriba zur Behandlung eines Patienten im Shared-Decision-Making-Verfahren unter Einsatz der Module Depression, kardiovaskuläre Prävention und orale Antikoagulation erforderlich.

§ 7

Videodienstanbieter

(1) Der HAUSARZT muss der HÄVG per verbindlicher Selbstauskunft erklären, dass er über die entsprechende Ausstattung in der Praxis verfügt und dass er die Leistung erbringt.

(2) Der Betreuarzt kann unter Berücksichtigung der notwendigen Voraussetzungen der Anlage 31b BMVÄ, alle Leistungen mittels Videosprechstunde erbringen und abrechnen, bei denen keine physische Anwesenheit des Patienten erforderlich ist.

(3) Nutzung eines von der KBV bzw. dem GKV Spitzenverband zertifizierten Videodienstanbieter gem. § 5 Anlage 31b BMV-Ä

§ 8

Qualitätssiegels Nachhaltige Praxis der Stiftung Praxissiegel e. V.

(1) Der HAUSARZT erhält das Qualitätssiegel Nachhaltige Praxis, das durch die Stiftung Praxissiegel e.V. vergeben wird. Die Selbstauskunft gegenüber der HÄVG beinhaltet das Datum des Siegelerhaltes, da das Siegel eine Gültigkeitsdauer von drei Jahren hat. Nach Ablauf der drei Jahren muss eine erneute Zertifizierung erfolgen, damit der Zuschlag weiter abgerechnet werden kann.

(2) Die Vertragspartner können sich jederzeit auf die entsprechende Anwendung der Honorarposition für gleichwertige Zertifizierungsverfahren verständigen. Derzeit sind derartige Zertifizierungsverfahren den Vertragspartnern nicht bekannt.

§ 9 Positivliste für Provider

(1) Aktuell erfüllen folgende Provider die Anforderung im Rahmen des Innovationszuschlags.

1. Anbieter für Online-Terminbuchung

- Abasoft Meditech
- Arzt-direkt (Tomedo)
- arztkonsultation
- www.avimedical.com
- Betty24
- Black.t
- Bookingtime
- Duria Black.t-cms
- CGM life eServices
- Click Doc
- Click Doc Pro
- Cituro
- docCirrus
- doctena
- DGN Doc Visit
- Doctolib
- Doctorflex
- Doconline
- Doconline.hausarztpraxis-euerdorf.de
- 321 med
- Dr. Flex
- Dubidoc
- eTermio
- eTermin
- eTermin.net
- eTerminservice
- Go2doc
- InterARZT, inkl. DocVisit
- Jameda
- Jenos
- Joomala, Easy Appointment von Ionut Lupu
- Medatixx x.webtermin
- Medatixx x.concept, inkl. X.webtermin
- Medatixx x.termin, inkl. X.webtermin
- Medatixx x.isynet inkl. X.webtermin
- Medissoftware
- S3 Docvisit
- Medorganizer
- multiTermin
- Samedi
- SuperSaas

- T2med
- Termin-Modul der PraxisApp „Meine hausärztliche Praxis“
- Terminiko/Terminico
- Terminland
- TerMed
- Timer Bee
- Time control Medxso
- Truecontrol
- Timecontrol app
- Web4business

2. Anbieter AMTS

- AM/2
- Data-AL
- Duria2
- ifap praxisCENTER premium
- InterARZT
- Medatixx ABDAméd²
- Medatixx x.concept, inkl. ABDAméd²
- Medatixx x.comfort, inkl. ABDAméd²
- Medatixx x.isynet, inkl. ABDAméd
- Medical Office Indamed
- MEDICUSplus
- MMI-AMTS-Service
- S3-Win
- T2med
- Therafox
- THERAFOX PRO
- Tomedo

3. Anbieter Impfmanagement

- apris ImpfDocNE
- apw praxissoftware ImpfDocNE
- arkandus ImpfDocNE
- CGM ALBIS ImpfDocNE
- CGM M1 PRO ImpfDocNE
- CGM MEDISTAR ImpfDocNE
- CGM TURBOMED ImpfDocNE
- Data-AL ImpfDocNE
- DocCirrus ImpfDocNE
- doctorly ImpfDocNE
- Duria ImpfDoc
- duria ImpfDocNE
- Elagore langzeit Impfmodul
- e-medico ImpfDocNE
- EVA ImpfDocNE
- ImpfDocNE
- ImpfDoc Data

- ImpfDoc EL
- M1 ImpfDoc
- Medatixx x.Impfen
- Medatixx x.concept, inkl. X.impfen
- Medistar Impfdoc
- medi10 ImpfDocNE
- Medical Office ImpfDocNE
- MEDICUSplus ImpfDocNE
- medisoftware ImpfDocNE
- Praxis4More ImpfDocNE
- principa ImpfDocNE
- PRO_Medico ImpfDocNE
- PROFIMED ImpfDocNE
- Quincy
- QUINCY ImpfDocNE
- RED ImpfDocNE
- S3 Impfmodul
- Smarty ImpfDocNE
- T2med ImpfDoc
- T2med ImpfDocNE
- Tomedo ImpfDoc
- tomedo ImpfDocNE
- travel doc pro
- WKB Impfmodul
- WKB Impfplaner

(2) Die Providerliste ist stets erweiterbar. Sollte ein neuer Anbieter durch Selbstauskunft von Ärzteseite gemeldet werden, so wird dieser von beiden Vertragspartnern geprüft und gegebenenfalls in der Liste aufgenommen.

§ 10 Veröffentlichung

Der Arzt stimmt mit Hinterlegung der Strukturmerkmale auch der möglichen Veröffentlichung der einzelnen Strukturmerkmale im Rahmen der Arztsuche zum Hausarzt+ Vertrag zu (www.hausarzt-plus-online.de).